

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018 von unbebauten Grundstücken (§§ 196,199 Abs. 2 Nr. 4 BauBG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BayGaV)

Die gemäß § 12 Gutachterausschussverordnung ermittelten Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018 von unbebauten Grundstücken im Gemeindebereich Emmering wurde vom Landratsamt Fürstenfeldbruck übermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt im Rathaus, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, I. Stock während der Amts- bzw. Dienststunden ab 15. Mai 2019 bis 17. Juni 2019 zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausserhalb der öffentlichen Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, im Landratsamt Fürstenfeldbruck , Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Diese Auskünfte sind kostenpflichtig (Art. 6 Kostengesetz, Tarif-Nummer 2.I.1/1.8 Kostenverzeichnis)

Gemeinde Emmering



Dr. Michael Schanderl
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 15. Mai 2019
Abgenommen am: 17. Juni 2019